



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

04/2024 vom 08.03.2024

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
findet am **Dienstag 12.03.2024, ab 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens am
Mittwoch 06.03.2024 vorliegen.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag 19.03.2024 ab 18:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Aktuelle Fundsachen

	Fundort u. -datum
Schwarzer Rucksack mit Brotzeit und Getränken	Mitfahrbank Regiomontanusstraße am 28.02.24
Funkautoschlüssel in schwarz/ silber	Kirchtreppe in Dörfli am 08.12.23
Schlüsselmäppchen mit einem Schlüssel u. Münzen	Postagentur Königsberg am 31.10.23
Kinderjacke Größe 86 in altrosa mit schwarzen Punkten	Himmelswiese in Unfinden am 03.10.23 beim Flohmarkt

Zudem weitere Schlüssel, Mützen und Schals,
sowie Schmuck.
Abzuholen im Fundbüro in Königsberg, Raum 01
während der Öffnungszeiten. Kontakt: Marina Enk
Tel.: 9222-11.

Übungen der Bundeswehr im Bereich des nördlichen Landkreis Haßberge

In der Zeit von **13.03.2024 bis einschließlich
14.03.2024** hält die Bundeswehr eine
Truppenübung ab, die sich im nördlichen Landkreis
Haßberge und sehr wahrscheinlich in Ihren
Gemarkungsgrenzen abspielen wird.
Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-
Fahrzeugen üben.
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den
Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten

Baumaßnahmen am Roßmarkt

Es wird darauf hingewiesen, dass am Roßmarkt
**ab Montag, 11. März 2024 bis voraussichtlich
Ende 2024** umfassende Sanierungsarbeiten
stattfinden. In der Zeit der Bauphase ist mit
Einschränkungen bei der Befahrbarkeit zu
rechnen.



Allianz Main & Haßberge Aktion Blüenträume

Die fünf Kommunen der Allianz beteiligen sich
wieder an der Aktion „Blüenträume“. Kostenlose
Saatguttüten gibt es ab Mitte März für Bürgerinnen
und Bürger in den Mitgliedsgemeinden der Allianz
Main und Haßberge.

Die darin enthaltene Saatgutmischung besteht aus
regional speziell angepassten Bunt-Blüchern, die
fast das gesamte Jahr über Freude stiften und
bieten Insekten wertvolle Nahrung. Durch die
Aktion kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der
Artenvielfalt im eigenen Garten, als auch eine
Bereicherung zum Landschaftsbild geleistet
werden. Der Inhalt reicht für eine Fläche von ca.
drei Quadratmetern.



Hinweise zur korrekten Aussaat gibt
es bei der LWG Bayern (Merkblatt -
Farbe für Stadt und Land)

Bei Fragen können sich Bürgerinnen
und Bürger zudem an die Kreisfachberater für
Garten- und Landschaftsbau am Landratsamt
wenden.

Erhältlich sind die Saatguttütchen in Königsberg,
solange der Vorrat reicht, zu den aktuell geltenden
Öffnungszeiten an folgenden Orten:

- Zwerg Riese, Salzmarkt 3, 97486
Königsberg i.Bay.
- Rathaus Königsberg i.Bay.: Marktplatz 7,
97486 Königsberg i. Bay.

Wer gerne auch Verteiler sein möchte - das kann
fast jede Stelle sein, die öffentlich zugänglich ist -
melde sich bitte bei der Allianz Main und
Haßberge unter info@mainundhaßberge.de



Amt für Ländliche Entwicklung Dorferneuerung Altershausen 2

**Neuwahl der ehrenamtlichen
Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes -
FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4
Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des
Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Altershausen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Donnerstag, 11.04.2024, um 18:00 Uhr,
Ort: Altershausen Altes Rathaus.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke.

Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 06.03.2024

gez. Sonja Ludwig

Einstellung des Amtsblatts in gedruckter Form

Mit Beschluss vom 20.02.2024 hat der Stadtrat der Stadt Königsberg i.Bay.in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass die amtliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen im **ausschließlich digital** veröffentlichten Amtsblatt der Stadt Königsberg über das Internet unter (<https://koenigsberg.de/amtsblatt>) erfolgt.